

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 08.10.2019 im Sitzungszimmer der Gemeinde Kappl.

Anwesende: Vorsitzender Bürgermeister Helmut Ladner
Vorsitzender-Stellvertreter Alfons Jehle
Gemeinderäte Mag. (FH) Norbert Spiss, Renate Platz, Otto Zangerle, Ing. Markus Rudigier, Franz Josef Geiger, Mag. iur. Albrecht Rudigier, Thomas Jäger, Wilhelm Siegele, Thomas Spiss, Karl Heinz Zangerl BEd und Bernd Kolp
Ersatzmitglied Herta Siegele

Entschuldigt: Monika Rossetti BEd

Nicht entschuldigt: Andreas Rudigier

Schriftführer: Marko Hellings

Dauer: 19.00 – 21.50 Uhr

Tagesordnung:

01. Angelegenheiten Raumordnung

- a) Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 861/2, Hofstatt (Stefan Siegele)
- b) Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 2857/6, Untermühl (Mario Spiss)
- c) Beschluss Bebauungsplan B 131 Untermühl 7 – Spiss; Änderung B 124 Untermühl 6
- d) Beschluss Änderung Bebauungsplan B 120 Schaller 4 – Siegele/Tschiderer
- e) Beschluss Bebauungsplan B 130/E1 Nederle 4 - Jehle

02. Beschluss Aufstockung Darlehen zur Finanzierung Kinderkrippe

03. Beschluss Reparatur Klimaanlage Dorfzentrum

04. Behandlung Ansuchen Klaus Jehle bez. Nutzung Wasserschlauch in Gemeindestraße

05. Beschluss Verkauf Teilflächen Gp. 8543 und 8544 an Fam. Grissemann und Fam. Juen

06. Nochmalige Beratung Unterbringung Rotes Kreuz Landeck - Bereitschaftsdienst Wintersaison

07. Wohnungsvergabe Wohnanlage Alpenländische Heimstätte Untermühl (nicht öffentlich)

08. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Erledigung - Beschlussfassung

Zu 01.) Angelegenheiten Raumordnung:

- a) Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 861/2, Hofstatt (Stefan Siegele):
Stefan Siegele möchte beim bestehenden Wohnhaus auf Gp. 861/2 einen Um- und Zubau vornehmen, für den es erforderlich ist, einen kleinen Grundstreifen umzuwidmen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 23. September 2019, mit der Planungsnummer 609-2019-00013, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich 7862/1, 861/2, 861/3 KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:

*Umwidmung Grundstück **7862/1 KG 84006 Kappl** rund 2 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: aufgrund Steinschlaggefährdung Ausführung der bergseitigen Gebäudeteile in Stahlbeton und fensterlos bis 1. OG über Gelände*

*weitere Grundstück **861/2 KG 84006 Kappl** rund 597 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: aufgrund Steinschlaggefährdung Ausführung der bergseitigen Gebäudeteile in Stahlbeton und fensterlos bis 1. OG über Gelände*

*weitere Grundstück **861/3 KG 84006 Kappl** rund 89 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: aufgrund Steinschlaggefährdung Ausführung der bergseitigen Gebäudeteile in Stahlbeton und fensterlos bis 1. OG über Gelände sowie rund 1 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: aufgrund Steinschlaggefährdung Ausführung der bergseitigen Gebäudeteile in Stahlbeton und fensterlos bis 1. OG über Gelände*

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- b) Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 2857/6, Untermühl (Mario Spiss):
Mario Spiss beabsichtigt die Errichtung eines Wohnhauses in Untermühl und hat um entsprechende Baulandwidmung angesucht.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 23. September 2019, mit der Planungsnummer 609-2019-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich 2886, 2857/2 KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:
 Umwidmung Grundstück **2857/2 KG 84006** Kappl rund 10 m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) sowie rund 697 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)
 weiters Grundstück **2886 KG 84006** Kappl rund 16 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1).
 Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.
 Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- c) Beschluss Bebauungsplan B131 Untermühl 7 – Spiss; 1. Änderung B 124 Untermühl 6:
 Für das unter Punkt 01b) angesprochene Bauvorhaben ist laut Raumplaner zur Festlegung der besonderen Bauweise auch ein Bebauungsplan erforderlich, da den vorliegenden Planunterlagen zufolge das Wohngebäude zur südlichen Bauplatzgrenze hin die Abstände nach offener Bauweise gemäß der Tiroler Bauordnung 2018 unterschreitet. Diese Abstandsunterschreitung soll durch die Festlegung einer Baugrenzlinie im gegenständlichen Bebauungsplan ermöglicht werden.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den von der Firma Pro Alp ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „B131 Untermühl 7 - Spiss“ und zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „B124 Untermühl 6“, Zahl KAP\18030\bebplan, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- d) Beschluss Änderung Bebauungsplan B 120 Schaller 4 – Siegele/Tschiderer:
 Für die im Weiler Schaller neu gebildeten Baugrundstücke wurde im Frühjahr 2018 der Bebauungsplan „B 120 Schaller 4 – Siegele/Tschiderer“ erlassen, der nach wie vor rechtskräftig ist. Da das in diesen Bebauungsplan einbezogene Wohnhaus der Familie Jantscher umgebaut wird und laut Plan das Satteldach die derzeitige Höhenfestlegung im bestehenden Bebauungsplan überschreitet, ist eine baurechtliche Genehmigung des Bauvorhabens nur möglich, wenn der bestehende Bebauungsplan geändert wird.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den von der Firma Pro Alp ausgearbeiteten Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „B120 Schaller 4 – Siegele/Tschiderer“, Zahl KAP\19013\bebplan, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

e) Beschluss Bebauungsplan B130/E1 Nederle 4 - Jehle:

Die Familie Gottfried Jehle hat das Dachgeschoss ihres Wohnhauses ausgebaut, obwohl dies seinerzeit im Plan nicht enthalten war und somit auch baubehördlich nicht genehmigt ist. Für die nachträgliche Genehmigung ist die Erlassung eines Bebauungsplanes mit Festlegung der besonderen Bauweise erforderlich, da zwischenzeitlich entlang der nordwestlichen Gebäudefassade eine Grundteilung erfolgt ist.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den von der Firma Pro Alp ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „B130 Nederle 4“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „B130/E1 Nederle 4 – Jehle“, Zahl KAP\19017\bebplan, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

GR Mag. iur. Albrecht Rudigier enthält sich der Stimme.

f) Beschluss Aufhebung Bebauungsplan A18/E1 Steinau Sailer Max:

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme dieses Punktes als **Dringlichkeitsantrag** in die Tagesordnung, dem die Gemeinderäte mehrheitlich zustimmen. GR Mag. iur. Albrecht Rudigier und Ersatzmitglied Herta Siegele stimmen dagegen.

Roland Ladner, ehemals Steinau, plant auf der Gp. 2931/27 die Errichtung einer Überdachung. Laut Auskunft des Raumplaners Udo Gassner besteht auf Grund des bestehenden Bebauungsplanes ein Baustopp, welcher allerdings seiner Meinung nach vom Gemeinderat problemlos aufgehoben werden kann, da dadurch für die betreffenden Grundstückseigentümer keine Nachteile entstehen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters wird der Gemeinderatsbeschluss vom 05.07.1996, Punkt 16, betreffend die Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes „A18/E1 Steinau Sailer Max“ aufgehoben.

GR Mag. iur. Albrecht Rudigier stimmt mit der Begründung dagegen, dass wesentliche Entscheidungsgrundlagen (schriftliche Empfehlung des Raumplaners usw.) fehlen; dem schließt sich Ersatzmitglied Herta Siegele an.

Zu 02.) Beschluss Aufstockung Darlehen zur Finanzierung Kinderkrippe:

Da mit dem für die Finanzierung der neu errichteten Kinderkrippe aufgenommenen Darlehen aufgrund unvorhersehbarer budgetärer Veränderungen (Eigenkapital kann nicht lukriert werden) nicht das Auslangen gefunden werden kann, ist dessen Aufstockung erforderlich. Deshalb wurde seitens der Gemeinde bereits mit der Raiffeisen Landesbank Tirol AG über die Aufstockung des Darlehens gesprochen. Diese würde für die Aufstockung dieselben Kreditkonditionen wie für das bestehende Darlehen gewähren.

Beschluss:

Das bei der Raiffeisen Landesbank Tirol AG aufgenommene Darlehen über € 100.000,-- wird um den Betrag von € 180.000,-- sohin € 280.000,-- zu denselben Kreditkonditionen wie für das bestehende Darlehen aufgestockt.

Zu 03.) Beschluss Reparatur Klimaanlage Dorfzentrum:

Bei der Klimaanlage im Dorfzentrum wurde im Rahmen der jährlichen Wartung festgestellt, dass die Kältemaschine kaputt und eine Reparatur erforderlich ist, weshalb von der Firma Johnson Controls ein Angebot für die notwendigen Arbeiten und den Austausch von diversen Geräten und Materialien, wie Verdichter Kreis 1, Kältemittel usw. eingeholt wurde. Das Angebot beträgt netto € 10.080,28.

Beschluss:

Die Firma Johnson Controls wird mit der Reparatur der Klimaanlage im Dorfzentrum entsprechend dem vorgelegten Angebot beauftragt.

Zu 04.) Behandlung Ansuchen Klaus Jehle bez. Nutzung Wasserschlauch in Gemeindestraße:

Klaus Jehle, Dengenvolk, hat bekanntlich in der Gemeindestraße ein Wasserleitungsrohr im Rahmen des Ausbaues der Erdgasleitung mitverlegt und erneut um die Bewilligung für den Bereich von der Bp. .631 (Stall- und Stadelgebäude) bis zum Tobelbach (Blankabach) bei der Gemeinde (öffentliches Gut) angesucht. Laut Gemeinderatsbeschluss vom 31.01.2019 wurde ihm die Bewilligung für diesen Teil nicht erteilt. Über das nun jedem Gemeinderat per Brief zugegangene Schreiben und die darin angeführten Begründungen von Klaus Jehle wird ausführlich beraten.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, dass die bestehende Entscheidung des Gemeinderates vom 31.01.2019 aufrecht bleibt und keine Genehmigung für die Nutzung des ohne Zustimmung in der Gemeindestraße eingelegten Schlauches für den Bereich von der Bp. .631 (Stall- und Stadelgebäude) bis zum Tobelbach (Blankabach) erteilt wird.

Zu 05.) Beschluss Verkauf Teilflächen Gp. 8543 und 8544 an Fam. Grissemann und Fam. Juen:

Die Familien Norbert Grissemann und Theodor Juen haben um den Kauf von Teilflächen der Grundparzellen 8543 (neu) und 8544 (neu) im Bereich östlich der alten Volksschule Kappl lt. Vermessungsplan der Vermessung OPH, GZ: 7560/19, angesucht. Es wird darüber diskutiert, ob einem Verkauf grundsätzlich zugestimmt werden kann und gegebenenfalls zu welchem Preis, wobei auch unterschiedliche Preise für die beiden Grundstücke erwogen werden.

Beschluss:

Grundsätzlich wird einem Verkauf von Teilflächen aus den neu gebildeten Grundstücken Gp. 8543 und Gp. 8544 zugestimmt, allerdings kann dem Verkauf der Teilflächen nur im Einvernehmen und in Vereinbarung mit der „Neuen Heimat“ zugestimmt werden (geplantes Wohnbauprojekt auf dem Grundstück der alten Volksschule Kappl) – ein Teilungsplan der „Neuen Heimat“ muss vorher bewilligt werden.

Weiters wird mit 8 gegen 6 Stimmen beschlossen, dass für beide Grundstücke ein einheitlicher Preis fixiert werden soll. Einstimmig einigt sich der Gemeinderat für einen Verkaufspreis von € 400/m² (indexgesichert).

Zu 06.) Nochmalige Beratung Unterbringung Rotes Kreuz Ldk – Bereitschaftsdienst Wintersaison:

Über die Unterbringung des Roten Kreuzes für den Bereitschaftsdienst während der Wintersaison wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 03.09.2019 beraten und vorgeschlagen, die in der Volksschule Holdernach auf Grund der beschlossenen Räumungsklage (Mietrückstände) frei werdende Wohnung teilweise dafür zu verwenden. Da der Mieter der Wohnung seine Rückstände mittlerweile zur Gänze beglichen hat, ist die Kündigung derzeit nicht möglich. Auf Anfrage hat die Rot-Kreuz-Stelle Zams mitgeteilt, dass für das Rettungsfahrzeug eine Garage oder zumindest ein verschlossener Unterstand bereitgestellt werden muss, wo das Rettungsfahrzeug während des Bereitschaftsdienstes geparkt werden kann. Da die Garage bei der VS Holdernach zu niedrig ist, um das Rettungsauto (Höhe 2,80 m) dort unterzustellen, müsste die Gemeinde einen entsprechenden Unterstand errichten, was laut Begutachtung des Bauausschusses vor Ort mit höheren Kosten verbunden wäre. Auch müsste für die Bereitschaftsräume ein entsprechender Umbau im OG vorgenommen werden. Nach Rücksprache mit Dr. Leopoldine Jörg kann der Mietvertrag im MZG Diasbach ihrerseits bis Mai 2020 verlängert werden.

Beschluss:

Für den Bereitschaftsdienst des Roten Kreuzes Landeck wird für die kommende Wintersaison die Wohneinheit Top 46 im Mehrzweckgebäude in Diasbach (Dr. Leopoldine Jörg) wie in der Vergangenheit bis zum 01.05.2020 weiter angemietet. Mit Frau Dr. Leopoldine Jörg soll der entsprechende Mietvertrag abgeschlossen werden.

Zu 07.) Wohnungsvergabe Wohnanlage Alpenländische Heimstätte Untermühl (nicht öffentlich):

Der Bürgermeister beantragt, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln, dem der Gemeinderat geschlossen zustimmt. Über die Erläuterung und Beschlussfassung erfolgt eine eigene Niederschrift, die nicht veröffentlicht wird.

Beschluss:

Top 17 in Untermühl 672 wird an Fam. Michael Rudigier, Ischgl (Mathon) und Top 11 an Thomas Rudigier, Plattwies, vergeben.

Zu 08.) Anträge, Anfragen und Allfälliges :

- Vorbringen von Bürgermeister Helmut Ladner:
 - Straßensanierung Egger Weg im Bereich Fam. Sailer – die vom Vermesser OPH durchgeführte Vermessung hat ergeben, dass Mauerteile sowohl seitens der Gemeinde (abgerissener Teil) als auch seitens der Familie Sailer (neuer Betonsockel) jeweils teilweise im Fremdgrund stehen – diese Missstände sind zu bereinigen und es muss der Abtrag der abgerissenen Straßenstützmauer bei der Gemeindestraße und Errichtung derselben auf dem öffentlichen Gut ausgeführt werden. Ebenfalls muss die Fam. Sailer den angebrachten Betonsockel, soweit dieser im öffentlichen Gut angebracht wurde, entfernen.
 - Festlegung Jury – Architektenwettbewerb – Neubau Friedhof Kappl:
Für die Sachjury sollen Bgm. Helmut Ladner (Ersatz Vbgm. Alfons Jehle), Markus Rudigier (Ersatz Renate Platz), Mag. iur. Albrecht Rudigier (Ersatz Thomas Jäger) und Bernd Kolb (Ersatz Karl Heinz Zangerl) von Seiten der Gemeinde und Pfarrer Mag. Gerhard Haas (Ersatz Johann Jehle) und DI Harald Pöll (Ersatz Franz Josef Geiger) von Seiten der Pfarre nominiert werden; die restlichen Gemeinderäte und Pfarrkirchenräte werden als beratende Mitglieder festgelegt.

- Die vom Bischöflichen Bauamt und der Abteilung Dorferneuerung des Landes Tirol für den Architektenwettbewerb vorgeschlagenen Architekten Harald Kröpfl, Raimund Rainer und Max Schönherr werden von der Gemeinde anerkannt. Die Gemeinde ihrerseits nominiert für den Bewerb die Architekten DI Wolfgang Juen (Ventira Architekten) DI Manfred Jäger und DI Alexandra Schmid Roner.
- Hannes Jehle hat sein Dienstverhältnis bei der Gemeinde Kappl gekündigt; laut Bürgermeister soll die Stelle umgehend bezirkswweit ausgeschrieben werden;

Die Beschlüsse der Sitzung wurden bis auf die Punkte 01. e), 01. f), 05. und 07. alle einstimmig gefasst.

Schriftführer

Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. J.' or similar, written in a cursive style.

Angeschlagen am: 16.10.2019

Abgenommen am: